Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 20.1 / 11 41 00

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.11.2026	**9021/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	11.11.2026						

Betreff:

Haushalt 2027
hier: Zuleitung des bestätigten Entwurfes gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Jahr 2027 wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) leite ich Ihnen den vom Kämmerer aufgestellten und von mir bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit seinen Anlagen zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen ist nach seiner Zuleitung an den Rat der Stadt Lennestadt unverzüglich bekannt zu machen und während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Einwendungen, die innerhalb der Auslegungsfrist vom 16. November 2026 bis 30. November 2026 von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden dem Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Nach der Beratung in den Fachausschüssen ist die Verabschiedung in der Ratssitzung am 16. Dezember 2026 vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2027, der am Tag der Einbringung sowohl digital als auch in begrenzter Anzahl in Papierform zur Verfügung gestellt wird, beinhaltet zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage folgende Eckwerte:

Ergebnisplan

Erträge:	81,7 Mio. €
Aufwendungen:	89,5 Mio. €
Fehlbedarf	7,8 Mio. €
Globaler Minderaufwand (2%):	1,8 Mio. €
Verbleibender Fehlbedarf:	**6,0 Mio. €**

. . .

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 10.02.2026 mit einem Fehlbedarf von 252 T € durch den Rat der Stadt Lennestadt festgestellt. Danach verfügt die Ausgleichsrücklage über einen Bestand von 22,5 Mio. €. Der Jahresabschluss 2025 befindet sich in der finalen Phase der Bearbeitung, der Entwurf soll dem Rat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2026 zur Kenntnis gegeben werden. Es wird ein Jahresfehlbetrag von ca. 150 T€ erwartet, so dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich auf 22,1 Mio. € sinken wird.

Somit lässt sich der Fehlbedarf 2027 vollständig aus der Ausgleichsrücklage decken. Nach der Fiktion des § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt damit als ausgeglichen.

Die Anhebung des Gewerbesteueransatzes auf ein aktualisiertes Niveau sowie die erneute Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes nach § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW in Höhe von 2% führen dazu, dass die Vorgaben der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in Bezug auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage eingehalten werden und somit zur Vermeidung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	74,6 Mio. €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	80,4 Mio. €
Saldo:	**- 5,8 Mio. €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	12,7 Mio. €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	22,2 Mio. €
Saldo:	**- 9,5 Mio. €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	10,0 Mio. € (Investitionskredite)
	7,5 Mio. € (Liquiditätskredite)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	2,5 Mio. € (Tilgung)
Saldo:	**15,0 Mio. €**

Der Haushaltsentwurf sieht demnach einen Abbau des Kassenbestandes um ca. 0,3 Mio. € vor.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs und die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft können Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnehmen. Für die Ausschusssitzungen wird ergänzend eine Beratungsvorlage erstellt, die Darstellungen zu den Budgets und Einzelprodukten des Haushalts enthält.

Bis zur Erstellung des endgültigen Haushaltsentwurfs sind noch Abweichungen gegenüber den dargestellten Eckwerten möglich.

Hinsichtlich der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lennestadt verweise ich auf die separate Vorlage.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Sachdarstellung.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

